1. **Fragestunde** (20/FR 6/466)

Beantwortung

Präsidentin: Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch. Die Fragen werden in der Reihenfolge beantwortet, in der sie eingegangen sind.

Möckli, SVP: Am 26. März 2023 habe ich in der Zeitung zur Europa-Debatte gelesen, dass alle Kantone die dynamische Rechtsübernahme und Europäische Gerichtshof für die Verhandlung mit der Europäischen Union (EU) akzeptieren. Akzeptiert das der Thurgauer Regierungsrat auch? Oder hat der Journalist etwas Falsches geschrieben?

Regierungsrätin **Komposch:** Nein, der Journalist hat nichts Falsches geschrieben. In seiner Stellungnahme vom 7. März 2023 zum Entwurf für eine neue europapolitische Standortbestimmung der Kantone äusserte sich der Regierungsrat gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) kritisch zur dynamischen Rechtsübernahme, soweit sie retrospektiv geschehen soll, da die dynamische Rechtsübernahme in Konflikt mit den direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schweiz steht. Bezüglich Streitbeilegung durch den Europäischen Gerichtshof äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass im Einzelfall nicht immer einfach zu beurteilen sei, ob eine Streitsache dem EU-Recht zuzuordnen sei oder nicht. Er beantragte in der Stellungnahme daher eine Ergänzung, wonach diese Frage durch das Schiedsgericht beurteilt werden müsse. Aufgrund der gewalteten, durchaus auch sehr kritischen Diskussion anlässlich der Sitzung der KdK vom 24. März 2023 schloss ich mich, als Vertreterin des Kantons Thurgau, schliesslich der Haltung der KdK bezüglich der beiden in der vorliegenden Frage angesprochenen Themen an. In der Medienmitteilung der KdK vom 24. März 2023 wurde Folgendes festgehalten: "Die Kantone stellen fest, dass mangels einer aus Sicht der EU akzeptierbaren Alternative kein Weg an einer dynamischen Übernahme von EU-Recht vorbeiführt. Sie sind grundsätzlich bereit, dieser Rechtsübernahme in den Verhandlungen zuzustimmen, sofern sie nicht automatisch ist und gemäss den innerstaatlichen Genehmigungsverfahren erfolgt. Die dynamische Rechtsübernahme muss auf sektorielle Marktzugangsabkommen beschränkt bleiben. Zudem befürworten die Kantonsregierungen im Grundsatz einen vertraglich festgelegten Mechanismus zur Regelung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Abkommen mit der EU. Sofern solche Streitigkeiten die Auslegung und Anwendung des von der Schweiz übernommenen EU-Rechts betreffen, können die Kantonsregierungen eine Lösung akzeptieren, bei welcher dem Gerichtshof der EU die Aufgabe zukommt, eine kohärente Auslegung des betroffenen EU-Rechts sicherzustellen."

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Zurzeit sind 14'800 Stellen im Pflegebereich unbesetzt – ein neuer Negativrekord. Die Volksinitiative "Für eine starke Pflege" verlangt, dass der Bund und Kantone dazu verpflichtet werden, sich um eine dem Bedarf der Schweizer Bevölkerung angemessene pflegerische Versorgung zu kümmern. Auch für den Kanton Thurgau ist die Umsetzung der Pflegeinitiative von grosser Wichtigkeit. Das Gesundheitssystem und seine Strukturen werden massgebend mitbestimmt und dadurch zu einem entscheidenden Standortfaktor. Es ist daher unerklärlich, warum die politischen Parteien nicht zur Vernehmlassung der Pflegeinitiative eingeladen wurden. Was sind die Gründe dafür?

Regierungsrat **Martin:** Der Regierungsrat hat parallel zum Erlass des ersten Teils der Umsetzung und vor der Verabschiedung des ersten Teils auf Bundesebene auf kantonaler Ebene ein Umsetzungskonzept in Konsultation gegeben, welches das kantonale Vorgehen skizziert und die Umsetzung schnell vorantreiben möchte. Die konkrete Umsetzung wird in Abhängigkeit von den Massnahmen, die der Bund beschlossen hat, im Kanton vorangetrieben und einer ordentlichen Vernehmlassung unterzogen. Die politischen Parteien werden dann selbstverständlich begrüsst.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Weshalb werden die politischen Parteien nicht bereits jetzt zur Vernehmlassung eingeladen?

Regierungsrat **Martin:** Der Regierungsrat steht im ständigen Austausch mit Verbänden und Politischen Gemeinden. Teilweise wird seitens der Verbände kritisiert, dass zu viele Vernehmlassungen durchgeführt werden. Der Regierungsrat solle sich auf die wesentlichen Fragen beschränken. Dies haben wir gemacht. Der Regierungsrat hat eine Vorkonsultation bei den betroffenen Fachverbänden durchgeführt. Wir werden dann, wenn das kantonale Gesetz in Abhängigkeit des Bundesgesetzes angepasst wird, selbstverständlich eine ordentliche Vernehmlassung durchführen, wie es unser Gesetz vorsieht.

Pfiffner Müller, FDP: Der Bund und die Kantone arbeiten seit Monaten intensiv an der Planung und Umsetzung der Pflegeinitiative, die aus einer Ausbildungsoffensive und aus der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal besteht. Aus dem Obsan Bericht 03/2021 wissen wir, dass alle gefordert sind, mehr Pflegepersonal auszubilden, damit der aktuelle Personalbestand ausgebaut werden kann. Dies gilt auch für den Kanton Thurgau. Wenn andere Kantone ihre Massnahmen rasch verbessern, wird das zur Abwanderung des Thurgauer Pflegepersonals in diese Kantone führen wird. Der Kanton Zürich arbeitet seit Monaten intensiv am Umsetzungsprogramm, und die Lohnunterschiede zwischen den Kantonen Zürich und Thurgau sind schon heute beträchtlich. Mit welchen Massnahmen sorgt der Thurgauer Regierungsrat dafür, dass Ausbildungs-

und Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal mit anderen Kantonen mithalten können, so dass eine Abwanderung des Pflegepersonals in andere Kantone verhindert werden kann?

Regierungsrat **Martin:** Der Kanton Thurgau verfügt zum einen bereits über wirkungsvolle Instrumente, zum Beispiel das Nachwuchsförderprogramm HF Pflege 25plus. Hier war der Thurgau Pionier. Zum anderen werden in der laufenden Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung die Ausbildungsverpflichtungen für die Spitäler und die Spitex-Organisationen ausgeweitet und für alle Leistungserbringer harmonisiert. Die Vorlage kommt demnächst zur Beratung in den Grossen Rat. Betreffend die Anstellungsbedingungen kann der Kanton mittelbar wirken. Primär sind die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in der Pflicht. So hat beispielsweise die Spital Thurgau AG nach 2022 auch 2023 eine Lohnentwicklung von 4 % ermöglicht, was als grösste Arbeitgeberin im Bereich der Pflege Signalwirkung hat. Die Spital Thurgau AG musste daher im Winter 2022/2023 im Unterschied zu Spitälern in den Kantonen Zürich und St. Gallen Bettenschliessungen vornehmen. Sie konnte sogar sehr viele ausserkantonale Patientinnen und Patienten aus diesen Kantonen behandeln. Auch der Spitex Verband Thurgau hat seine Empfehlungen zu den Anstellungsbedingungen zuhanden der Organisationen und den Gemeinden 2022 grundlegend überarbeitet.

Pfiffner Müller, FDP: Der Regierungsrat hat von der Spitex- und Akutpflege gesprochen. Wie sieht es im Langzeitbereich aus?

Regierungsrat **Martin:** Ich habe es vergessen, zu erwähnen. Die Langzeitpflege ist ebenfalls Teil der Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung, die wie erwähnt im Grossen Rat beraten wird. Auch hier werden in Zukunft höhere Ausbildungsvorgaben gemacht.

Zeitner, GLP: Der Bundesrat und das Parlament haben entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Schritten umzusetzen. Im ersten Schritt wird die Ausbildungsoffensive durchgeführt. Im Sommer 2024 soll das neue Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege in Kraft treten. Befristet auf acht Jahre können die Kantone ab diesem Zeitpunkt Bundesbeiträge für die Umsetzung der Massnahmen anfordern. Dazu müssen auf kantonaler Ebene aber zuerst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Jede Verzögerung führt dazu, dass der Kanton weniger Mittel abschöpfen kann. Es muss also im Interesse des Kantons sein, betroffene Akteure wie beispielsweise Begleitgruppen frühzeitig in die Umsetzung einzubeziehen und das Tempo hoch zu halten. Ende Februar endete die Vernehmlassung zum Vorgehenskonzept zur Umsetzung der Pflegeinitiative. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Umsetzung bis zum

Sommer 2024 aus?

Regierungsrat **Martin:** Das Vorgehenskonzept des Kantons wird aufgrund der Antworten aus der Vernehmlassung ergänzt. Parallel werden die gesetzlichen Grundlagen des Bundes einbezogen. Gestützt darauf wird der Kanton Thurgau kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative ergreifen. Die Projektorganisation dazu wird verwaltungsintern bereits aufgebaut. Erste Entscheide des Regierungsrates sind vor den Sommerferien zu erwarten. Zudem soll bereits in den nächsten Wochen eine Begleitgruppe zur Umsetzung der Pflegeinitiative eingesetzt werden. Der genaue weitere Zeitplan steht aber in Abhängigkeit zum Bund. Dort sind die wesentlichen Entscheide noch offen, namentlich wann die Inkraftsetzung erfolgt und wann der zweite Teil der Umsetzung in Vernehmlassung gegeben wird. Wir werden unsere Entscheide zeitnah vorbereiten, damit wir das hohe Tempo der Umsetzung weiterhin aufrechterhalten.

Opprecht, FDP: Im März hat das Parlament in Bern einer Parlamentarischen Initiative zugestimmt. Darin werden die Bestimmungen für die Zulassung von Ärzten wie folgt ergänzt: "Bei einer nachgewiesenen Unterversorgung können Ärzte mit entsprechendem Weiterbildungstitel, von der Anforderung, während drei Jahren an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet zu haben, ausgenommen werden." Die Berechnungen des Bundes zeigen aktuell eine Unterversorgung im Thurgau mit einem Versorgungsgrad von 99,7 % und beispielsweise im Bezirk Weinfelden mit 95,3 %. Es zeichnen sich weitere Pensionierungen und Weggänge von Hausärzten ab, was zu einer weiteren markanten Verschlechterung des Versorgungsgrades führen wird. Wird der Kanton Thurgau nach der in der Frühlingssession vom Eidgenössischen Parlament beschlossenen Lockerung des Zulassungsstopps für Hausärzte bei einer regionalen Unterversorgung Zulassungen ab sofort sinngemäss erteilen?

Regierungsrat **Martin:** Ja, dies wird bereits umgesetzt. Alle Politischen Gemeinden wurden im April 2023 mit einem Informationsschreiben zur neuen Regelung bedient.

Opprecht, FDP: Die Gemeinden haben das Informationsschreiben erhalten, nachdem ich die Frage eingereicht habe.

Strähl, FDP: Die Familienausgleichskasse Thurgau richtet an Nichterwerbstätige Familienzulagen aus, finanziert durch Beiträge von Nichterwerbstätigen. Bis Ende 2018 war der Beitragssatz auf 20 % der AHV-Beiträge der Nichterwerbstätigen beschränkt. Per 1. Januar 2019 wurde der maximale Beitragssatz auf 50 % erhöht. Den effektiven Satz legt der Regierungsrat fest, wobei der Satz per 1. Januar 2019 auf 42 % und ab 1. Janu-

ar 2021 auf 34 % reduziert wurde. In den Jahren 2021 und 2022 hat die Familienausgleichskasse trotz Reduktion des Satzes auf 34 % durchschnittlich 2,94 Millionen an Beiträgen eingenommen, jedoch nur 1,87 Millionen Franken an Familienzulagen ausgerichtet. Somit ist klar, dass der Beitragssatz überhöht ist und grundsätzlich um rund 35 % zu reduzieren wäre. Ist der Regierungsrat gewillt, den Beitragssatz in seiner Verordnung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu reduzieren?

Regierungsrat **Martin:** Die Familienausgleichkasse hat aufgrund eines zu tiefen Beitragssatzes jahrelang Verluste geschrieben, und zwar bis 2018. 2019 wurde dieser erhöht und es resultierten Überschüsse. Aufgrund der Erfahrung hat das Sozialversicherungszentrum Thurgau im Februar 2023 eine Regelung zur Festlegung des Beitragssatzes erarbeitet, die auf einem langjährigen Durchschnitt basiert und sicherstellen soll, dass inskünftig langfristig weder ein Verlust noch ein Gewinn resultiert. Die Regelung wird als nächster Schritt im Regierungsrat behandelt und voraussichtlich ab 1. Januar 2024 umgesetzt. Es ist sehr kompliziert, die Beiträge genau zu kalibrieren, weil verhältnismässig wenige Leute davon betroffen sind. Der Zu- oder Wegzug einzelner weniger Personen kann bereits extreme Schwankungen herbeiführen.

Strähl, FDP: Wie sieht die Regelung aus?

Regierungsrat **Martin:** Das kann ich nicht sagen, weil der Regierungsrat noch nicht darüber diskutiert hat. Zudem möchte ich dem Gremium nicht vorgreifen.

Präsidentin: Die nächste Fragestunde ist am 21. Juni 2023 geplant.